

## **Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021**

### Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 09.11.2021 gefasster Beschlüsse

#### *Personalangelegenheiten*

*Beschäftigungsverbot / Elternzeitvertretung / Stellenbesetzung Reinigung  
Bürgerhaus, Schule, Feuerwehr*

Der Gemeinderat beschließt die befristete Stundenaufstockung um 9,5 Stunden ab sofort befristet für die Zeit einer Schwangerschaft/Elternzeit für den Bereich Reinigung Bürgerhaus und Feuerwehr.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Stelle der Reinigungskraft in der Karl-Person-Schule mit 10 Stunden/Woche befristet für eine Schwangerschaft/Elternzeit öffentlich auszuschreiben und schnellstmöglich zu besetzen.

#### Forstwirtschaftsplan 2022

Dem Forstwirtschaftsplan 2022 wird wie vorgelegt zugestimmt.

#### Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte Ost“ im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB)

##### a) Aufstellungsbeschluss

##### b) Beschluss über die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach §13a BauGB

##### c) Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte Ost“. Die Abgrenzung des zukünftigen Plangebiets ergibt sich aus dem als „Bebauungsplan – Ortsmitte Ost Planzeichnung“ bezeichneten Plan vom 30.11.2021.
- b) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 13a Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Ortsmitte Ost“ im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.
- c) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB für den Bereich des zukünftigen Plangebiets die beigefügte „Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Ortsmitte Ost“.

#### Bau eines Feuerwehrhauses

hier: Beauftragung weiterer Stufen für den Planer und Ausschreibung der „Zu- und Abfahrt“

---

Das Planungsbüro Keller, Riegel, wird mit den Leitungsstufen 5-9 für die Planung der Zu- und Abfahrt für das Feuerwehrhaus inkl. Parkplatz und Erdarbeiten am Gebäude und der Umgebung beauftragt. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Keller beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

#### Kauf eines Elektrofahrzeugs für den Bauhof

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Renault Kangoo Z.E. (E-Fahrzeug) für den Bauhof zu.

#### Neubau eines Bauhofes

##### hier: Vergabe von diversen Bauleistungen

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt „Neuer Bauhof“ folgende Arbeiten:

- a) Die Gipserarbeiten werden an die Firma Stehle aus Ettenheim zum Angebotspreis von 21.040,39 Euro brutto vergeben.
- b) Die Innentüren werden an die Firma Raiffeisen Baucenter aus Lahr zum Angebotspreis von 9.284,32 Euro brutto vergeben.
- c) Die Stahltüren werden an die Firma Raiffeisen Baucenter aus Lahr zum Angebotspreis von 4.785,68 Euro brutto vergeben.
- d) Die Schlosserarbeiten werden an die Firma Metallbau Person aus Ringsheim zum Angebotspreis von 14.369,25 Euro brutto vergeben.
- e) Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Gassmann aus Neuried zum Angebotspreis von 30.541,98 Euro brutto vergeben.
- f) Die Heizungsarbeiten werden an die Firma Gassmann aus Neuried zum Angebotspreis von 28.065,58 Euro brutto vergeben.
- g) Die Holzbauarbeiten werden an die Firma Herzog aus Friesenheim zum Angebotspreis von 39.689,48 Euro brutto vergeben.
- h) Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Curtean und Stefan aus Lahr zum Angebotspreis von 13.817,09 Euro brutto vergeben.
- i) Die Malerarbeiten werden an die Firma Berger aus Schutterwald zum Angebotspreis von 8.017,86 Euro brutto vergeben

#### Zusammenführung der Wasserversorgungsverbände „Südliche Ortenau“ und „Kappel-Grafenhausen-Rust“

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Zusammenführung der beiden Wasserversorgungsverbände „Südliche Ortenau“ und Kappel-Grafenhausen-Rust“ auf Basis des beigefügten Satzungsentwurfes inkl. Anlagen zu. Die Vertreter/innen der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands werden ermächtigt, die damit verbundenen notwendigen Beschlüsse zu fassen.

---

## 5. Änderung der ZVT-Zweckverbandssatzung Änderung der Regelung zum Verbandsvorsitz

Der Gemeinderat stimmt der 5. Änderung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Tourismus, Dienstleistung, Freizeit Ringsheim/Rust“ (insbesondere §7) zu.

## Verabschiedung der gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelten „Leitlinien der Gemeindeentwicklung“

Der Gemeinderat verabschiedet die aus der Haushaltsbefragung 2020, zweier Klausurtagungen des Gemeinderates und einer Bürgerinformationsveranstaltung heraus gemeinsam entwickelten „Leitlinien der Gemeindeentwicklung“. Diese sollen insbesondere für das kommende Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Nord“ Basis und Orientierung bieten.

## Ergebnisse der Verkehrsschau 2021

- a) Kenntnisnahme des Protokolls
- b) Beschlussfassung zu einzelnen Punkten

- a) Das Verkehrsschauprotokoll (insbesondere im Einzelnen die Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 7a, 7b, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 32, 33) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Die entsprechenden genannten Punkte sollen umgesetzt werden.
- b) Über die Punkte 4, 14, 14a, 15, 19, 20, 21, 28, 30, 31 ergeht im Einzelfall folgender Beschluss:

### *Punkt 4. Ein- Ausfahrt in den landwirtschaftlichen Weg / Gemeindeverbindungsstraße beim Kreisverkehr West*

Die Verwaltung wird beauftragt zunächst ein Gespräch mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zu suchen, da viele dortige Bürger/-innen diese Straße nutzen. Nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt eine endgültige Entscheidung im Gemeinderat.

### *Punkt 14 und 14a. Hauptstraße Höhe Alte Hauptstraße/Grasweg*

Der Anregung einer Bürgerin auf Aufstellung eines stationären Blitzgerätes kann nicht umgesetzt werden. Die Planung für einen Fußgängerüberweg dort wird zunächst zurückgestellt.

### *Punkt 15. Gesamte Hauptstraße*

In der gesamten Hauptstraße sollen „Freiwillig Tempo 30“ Schilder aufgestellt und in den nächsten 2-4 Jahren mit den mobilen Tempomessgeräten überwacht und entsprechend ausgewertet werden.

### *Punkt 19. Verlängerte Große Wolfgangstraße Richtung Umgehungsstraße*

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern der dortigen Weingüter zunächst ein Gespräch zu führen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag für eine Verbesserung der Situation zu unterbreiten.

---

#### Punkt 20. Kreuzung Große Wolfgangstraße/Rheinstraße/Schwarzwaldstraße

Der Gemeinderat beschließt auf eine Halteverbotszone zunächst zu verzichten.

#### Punkt 21. Große Wolfgangstraße/Schulstraße, entlang der Schule/Spielplatz

Der Gemeinderat beschließt mit den mobilen Tempomessgeräten die Verkehrsteilnehmer im Bereich der Schule/Spielplatz verstärkt zu sensibilisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anwohnern über die Anbringung einer Verkehrsschwelle zu sprechen.

#### 28. Hauptstraße

Der Gemeinderat beschließt von der alten B 3 kommend in der Hauptstraße ein absolutes Haltverbot bis Ende Hausnummer 4.

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den dortigen Anwohnern ein Konzept zur Parksituation zu erarbeiten.

#### 30. Rad-Fußweg entlang der Westseite der Alten Bundesstraße / Kreuzung Kahlenbergstraße

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Situation dort zu überplanen und ein Konzept für eine mögliche künftige Umgestaltung vorzulegen.

#### 31. Einfahrt von der Alten Bundesstraße (Weg) zur Schillerstraße

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den dortigen Anwohnern ein Gespräch zu führen mit dem Ziel, die Zufahrt für Kfz zu untersagen.

#### Bauanträge zur Beschlussfassung:

- a) Errichtung eines Gartenhauses mit Technikraum, Flst.-Nr. 6050, Kaiserbergstr. 6

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6167, Europastr. 12

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Der Befreiung von dem festgesetzten Baufenster um 1,9m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. Nr. 6136, Europastraße 7

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

---

d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6134, Europastraße 11

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

e) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6132, Europastraße 15

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

f) Umbau zur Nutzungsänderung bestehendes Wohnhaus in ein Wohnhaus mit drei Ferienwohnungen, Flst. 3150/8 , Hausener Str. 62

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, aufgrund der erlassenen Veränderungssperre.

g) Neubau eines Wohnmobilübernachtungsplatzes mit Sanitärgebäude, Flst.-Nr. 5322/14, Emmendinger Str. 4

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Der beantragten Befreiung zur Überschreitung Baugrenze im Westen wird zugestimmt.

Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Abstandsflächen nach §5 LBO wird zugestimmt.

Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren:

a) Neubau einer Terrassenüberdachung, Flst.-Nr. 5788+5789, Ettenheimer Str. 20

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6153, Brüsseler Weg 5

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6158, Europastraße 5

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

---